



Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Bauherrschaft: Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, Infrastruktur, Projektmanagement Zürich, 8021 Zürich

Bauprojekt: Montage einer zusätzlichen GSM-R-Antenne an den bestehenden Funkmasten; Sendeanlage im bestehenden Telecomraum (Koordinaten 689'458/250'574). beim Gebäude Vers. Nr. 824, auf dem Grundstück Kat. Nr. 15922, Bettlistrasse 1, Zentrumszone Z1

Planaufgabe: Die Pläne liegen bei der Abteilung Hochbau, Usterstrasse 2, zur Einsicht auf.

Dauer der Planaufgabe: 30 Tage vom Datum der Ausschreibung an.

Rechtsbehelfe: Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben.

Einsprachen sind innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) schriftlich und begründet im Doppel beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern einzureichen.

Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 18f Abs. 1 EBG).

Dübendorf, 12. September 2008

Abteilung Hochbau

Geht zur Publikation am: 12. September 2008

an: - Amtsblatt des Kantons Zürich
- Glattaler